

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 40

Artikel: Berufsberatung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berufsberatung.

An der Delegiertenversammlung des Schweiz. kathol. Volksvereins vom 21. Sept. in Sarnen hielt unser energische Vorkämpfer für das Berufsberatungswesen, Dr. Stadtratspräsident Dr. A. Hätteneschwiler, einen Vortrag über die Gründung von Berufsberatungsstellen, dem er folgende Resolution anschloß, die einstimmig gutgeheißen wurde:

„1. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. kathol. Volksvereins (21. Sept. 1922 in Sarnen) fordert die Vorstände der Ortsvereine auf, in Verbindung mit der Geistlichkeit, den katholischen Vereinen und den katholischen Vertretern der Schulbehörden, der Lehrerschaft, Armenpflege, Amtsvormundschaft und staatlichen Jugendpflege, sowie berufenen Vertretern des Bauernstandes, Gewerbestandes und Kaufmannsstandes die Initiative zur Konstituierung von Gemeindekommissionen für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und Gründung lokaler Berufsberatungsstellen für die männliche Jugend in die Wege zu leiten.

2. Die Aufgabe dieser örtlichen Kommissionen besteht in erster Linie in der Wahl der Berufsberater, der Finanzierung der Berufsberatungsstellen, der Durchführung und Überwachung der Organisation, der gemeinsamen Behandlung besonders schwieriger Einzelfälle, der Bearbeitung grundsätzlicher Fragen, der Veranstaltung von Elternabenden und dem Verkehr mit den Behörden.“

3. Die Leitung der Berufsberatungsstellen ist in erster Linie den katholischen Geistlichen und Lehrern als den für die Ausübung besonders berufenen Organen zu übertragen.

4. Mit der Berufsberatung ist die Lehrstellenvermittlung zu verbinden, wobei der an der Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins angestellte Sekretär für Jugendliche die Aufgaben einer zentralen Vermittlungs- und Ausgleichsstelle übernimmt.

5. Des weiteren hat zur Berufsberatung und Stellenvermittlung auch die Fürsorge für die Jugendlichen während der Lehrzeit hinzutreten durch ständigen Kontakt mit Meistern und Lehrlingen, Herstellung des Kontaktes mit den kirchlichen Instanzen und religiösen Jugendorganisationen, durch Schaffung besonderer Lehrlingsheime und Förderung der theoretischen Weiterbildung.

6. Eine wichtige Aufgabe besteht endlich in dem Ausbau einer Organisation für zweckdienliche Platzierung von ausgelernten jungen Leuten im Auslande.

7. Der Zusammenschluß der lokalen Berufsberatungsstellen zu einer katholischen Zentralorganisation, der Schaffung einer eigentlichen Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung und die Regelung der Beziehungen zum Schweizer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge bleibt der künftigen Entwicklung vorbehalten.“

Haftpflichtversicherung und Schüler-Unfallversicherung.

Im letzten Jahrgang der „Schweizer-Schule“ hat Herr Ulfr. Stalder, Turnlehrer an der Kantonsschule Luzern, unter obigem Titel eine sehr gediegene Arbeit veröffentlicht, die in Lehrerkreisen gewiß die gebührende Beobachtung gefunden hat. Seine Ausführungen über die Haftpflicht im allgemeinen und die Haftpflichtgesetze, über die Haftpflicht der Lehrer und Schulgemeinden im besondern, über die Schüler- und Haftpflichtversicherungen zeugen von ernstem Studium und großer Sachkenntnis auf dem Gebiete dieses Versicherungsweiges. Am Schlüsse macht der Verfasser einen Vorschlag zur Lösung, dahingehend, die Schülerunfallversicherung von Staats wegen zu ordnen nach dem Muster von Argau und St.

Gallen. Darnach hätten die Kantone nicht nur die Prämien zu bezahlen, sondern auch die administrative Durchführung zu besorgen.

Auf den ersten Blick erscheint diese Art der Lösung als naheliegend, ja sogar selbstverständlich. Es gibt aber auch stichhaltige Gründe gegen die vorgeschlagene Lösung, und es kann der Sache nichts schaden, und der Herc Verfasser wird es nicht verübeln, wenn wir in diesem Punkte hier eine andere Auffassung vertreten.

Es lag im Zuge der Zeit, und ganz besonders der Nachkriegszeit, alles und jedes dem Staate zu überbinden; für alles mögliche wurde und wird der Staat beansprucht und was man früher als Sache des Ein-